

Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung unterhält das Amt Schlieben eine Freiwillige Feuerwehr. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO, und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG), soweit diese für die Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden erforderlich sind. Grundlage für die Datenverarbeitung ist der Art. 6 I lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 2 I Nr. 1 und II S. 1, 3 und 17 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG). Demnach werden die Daten für Einsätze, Übungen sowie für die Aus- und Weiterbildung, zur Erfüllung von Entschädigungs- und Erstattungsansprüchen sowie zur Erstellung der Gefahrenabwehr-, Alarm- und Einsatzpläne verarbeitet.

Datenkategorie

Personengruppe: Bewerber zur Aufnahme sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr.

Art der Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Angaben über die Erreichbarkeit, Beruf, Name und Anschrift des Arbeitgebers, Höhe und Art der Ansprüche, Bankverbindung, Dienstgrad und Funktion bei der Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Eintritts- und Austrittsdatum, Name der Feuerwehr.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist. Daten die aus der Angehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr gründen, werden 30 Jahre nach Beendigung des Ehrenamtes gelöscht. Einsatzbezogene Daten werden längstens 10 Jahre aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

interne Verarbeitung: Beschäftigte, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten Ihre Daten benötigen; dazu gehören Beschäftigte des Ordnungsamtes und der Kasse. Weiterhin ist die Weitergabe von bestimmten Daten an die Ortswehrführer der jeweiligen Ortswehren und an den Amtsbrandmeister des Amtes Schlieben notwendig.

öffentliche Stellen: Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten bspw. an den Landkreis Elbe-Elster, das Land Brandenburg oder die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg weiter.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei unrichtigen oder fehlenden Angaben von Daten, können wir ggf. unseren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow